



Antwort zur Anfrage Nr. 1380/2019 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Geplantes Gummigranulat-Verbot für Kunstrasenplätze in Mainz (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Welche und wie viele Kunstrasenplätze wären aktuell von dem Verbot von Gummigranulat betroffen?**

Es gibt derzeit 17 Großspielfelder und 7 Kleinspielfelder mit Kunstrasenbelägen. Außer der Sportplatz auf der Sportanlage Lerchenberg sind alle übrigen Plätze vom Verbot betroffen. Beim Lerchenberger Sportplatz handelt es sich noch um ein Kunstrasen der ersten Generation, der mit Quarzsand verfüllt ist.

**2. Welcher Kostenaufwand wäre mit einer Erneuerung bzw. einem Austausch aller Kunstrasenplätze verbunden, die mit Gummigranulat bestreut sind?**

Momentan gibt es keine konkreten Aussagen über einen Termin für einen Austausch von Gummigranulat. Es steht eine Übergangsfrist von 6 Jahren zur Diskussion. Da es noch keine zertifizierten Ersatzstoffe gibt, momentan nur Quarzsand, können über die Kosten noch keine belastbaren Angaben gemacht werden.

**3. Wer wäre der Kostenträger dieser Austauschmaßnahmen?**

Die Stadt Mainz müsste zum momentanen Zeitpunkt die Kosten voll übernehmen.

**4. Gibt es Kostenzuschüsse von Land und Bund oder anderen Institutionen (z.B. Landessportbund, DFB)?**

Aktuell sind hierzu keine speziellen Zuschüsse bekannt, lediglich im Rahmen von Sanierungen können Zuschüsse beim Land beantragt werden.

**5. Ist eine Aufrechterhaltung des Spielbetriebes trotz des geplanten Gummigranulatverbotes gegeben?**

Der Spielbetrieb ist aktuell gesichert.

#### **6. Welches Konzept hat die Stadtverwaltung, um ein Gummigranulatverbot umzusetzen?**

Bei anstehenden Sanierungen oder Neubaumaßnahmen kommt kein Gummigranulat mehr zum Einsatz. Das 67 – Grün- und Umweltamt prüft derzeit Alternativen zur Gummigranulatverfüllung. Ferner wird sich der Sportausschuss in seiner nächsten Sitzung am 07. November 2019 mit dem Thema beschäftigen.

#### **7. Wann wäre eine vollständige Umsetzung des Gummigranulatverbotes bzw. Austausch der Beschichtungen in Mainz realistisch?**

Momentan gibt es noch keinen offiziellen Termin, ab wann ein Verbot in Kraft treten soll. Ein sofortiges Verbot ohne eine angemessene Übergangsfrist sieht die Verwaltung als eher unwahrscheinlich an.

Mainz, den 19. September 2019

gez.

Günter Beck  
*Bürgermeister*

